

Medienworkshop SFCR 2021 und Überprüfung Solvency II

Aktueller Stand und Ausblick

Webinar, 01.04.2022, 10:00 – 11:00

Uwe Ludka, Vorsitzender des GDV-Ausschusses Finanzregulierung

Götz Treber, Leiter GDV-Kompetenzzentrum Unternehmenssteuerung und Regulierung

Solvency II im Zusammenhang

Trotz aktueller Lage: Fokus auf Solvency-II-Entwicklungen wichtig



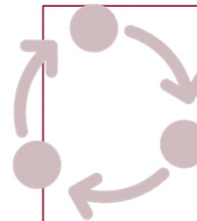
Aktuelle Themen: Ukraine-Krise und Auswirkungen der Covid

Solvency II erscheint im Hinblick auf diese Entwicklungen derzeit zweitrangig



Allerdings: Politische Prozesse gehen weiter, Solvency-II-Überprüfung („Review“) kommt in eine kritische Phase

Vor diesem Hintergrund veranstaltet der Verband diesen Workshop

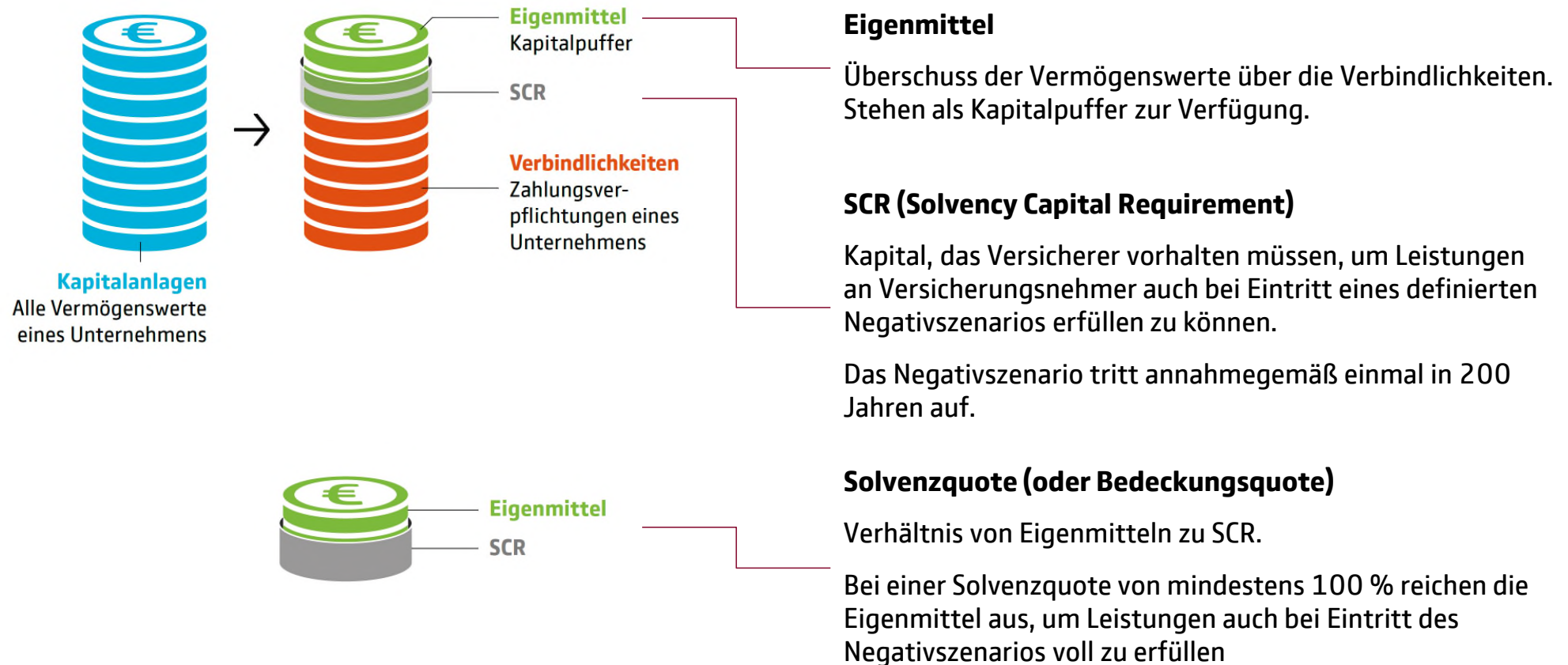


Drei Hauptthemen des Verbandes:

- Säule 1 (heutiger Schwerpunkt)
- Proportionalität
- Sanierung und Abwicklung

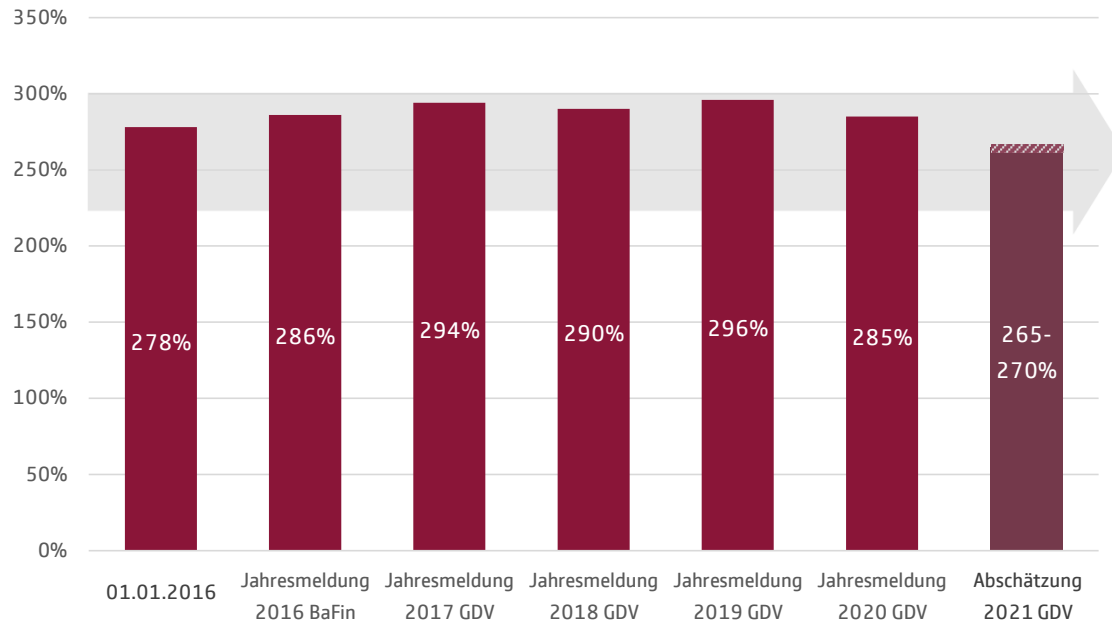
Was ist die Solvenzquote?

Wesentliche Kennzahlen des SFCR und ihre Bedeutung



Schaden-/Unfallversicherung 2021: Solvenzquote weiterhin stabil

Kaum Bewegung der Bedeckungsquoten

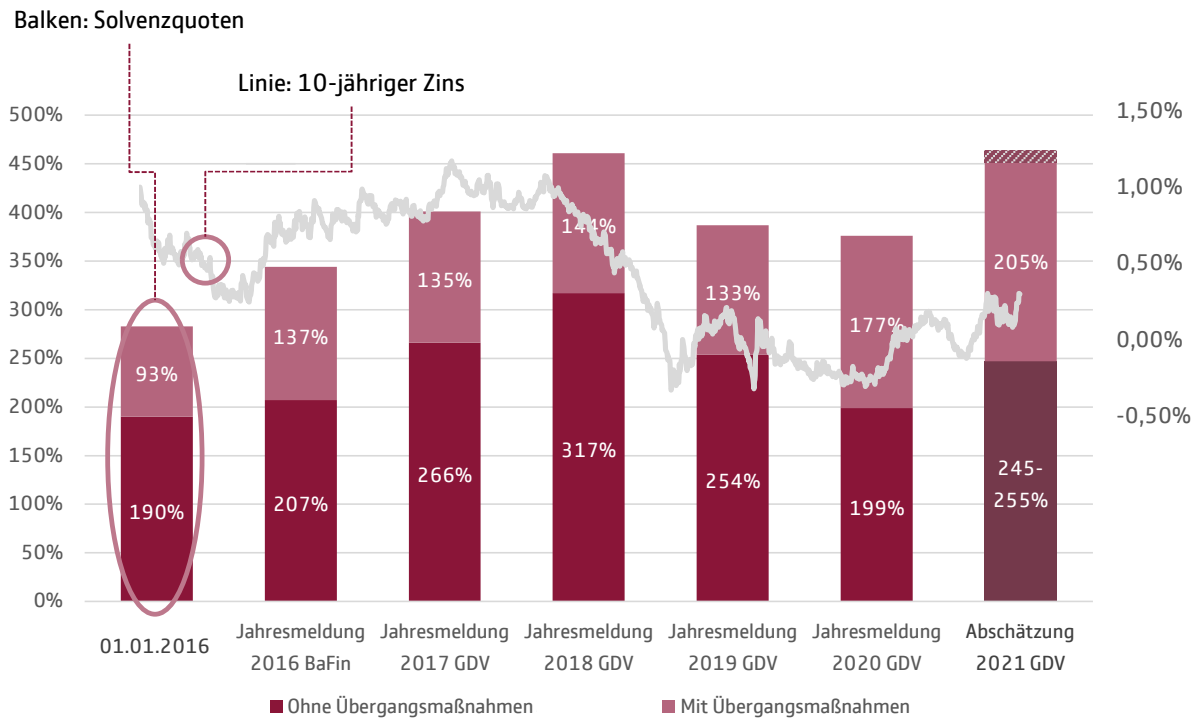


Stabile Bedeckungssituation trotz
Rekordschäden durch
Naturkatastrophen (u. a. Unwettertief
Bernd), insgesamt 8,2 Mrd. € Schäden

Beleg für **hohe Risikotragfähigkeit**
der deutschen Schaden-/
Unfallversicherer

Lebensversicherung 2021: Solvenzquote gestiegen

Aufbau der Kapitalpuffer wird weniger zinsabhängig



Deutliche Verbesserung im Vergleich zur Einführung von Solvency II

Parallel: planmäßiger Abbau der **Übergangsmaßnahmen**

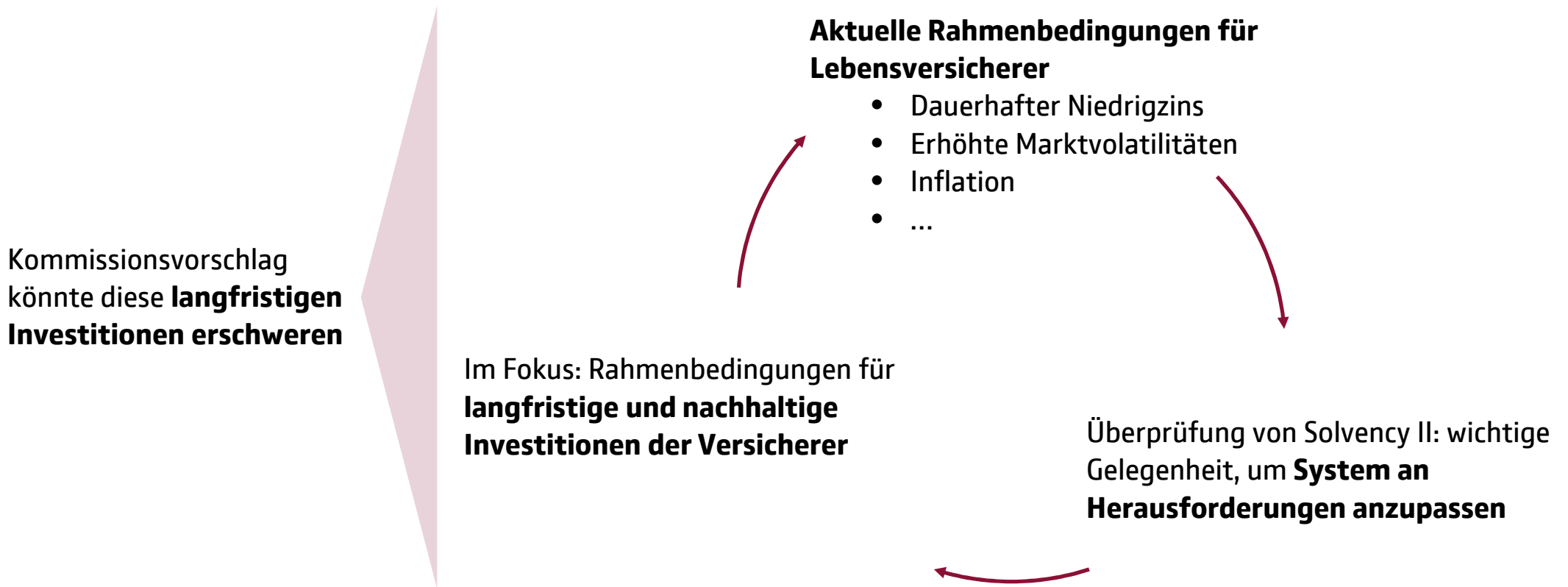
- Anwendung nur möglich für Verträge, die vor dem 1.1.2016 geschlossen wurden (Übergang von Solvency I nach Solvency II)
- Planmäßiger Abbau bis 2032
- Nur von Lebensversicherern angewendet

Verringerung der Zinsabhängigkeit durch gestiegene ZZR (98 Mrd. €), neue Garantiefornen (derzeit 55% des Neugeschäfts) sowie effektives Risikomanagement

Auswirkung **Überprüfung von Solvency II**

Warum ist die Überprüfung von Solvency II wichtig?

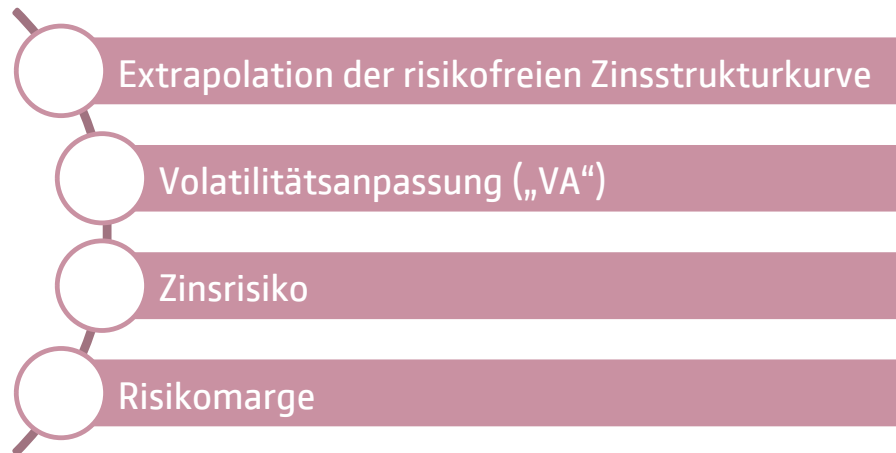
Review ist insbesondere für Lebensversicherer relevant



Vier Hauptthemen, Brennpunkt: Extrapolation

An vielen Stellen gibt es detaillierte Anpassungen, jedoch sind vier Themen von besonderem Belang

In unserem letztjährigen Workshop haben wir über folgende vier Hauptthemen aus dem EIOPA-Advice gesprochen:



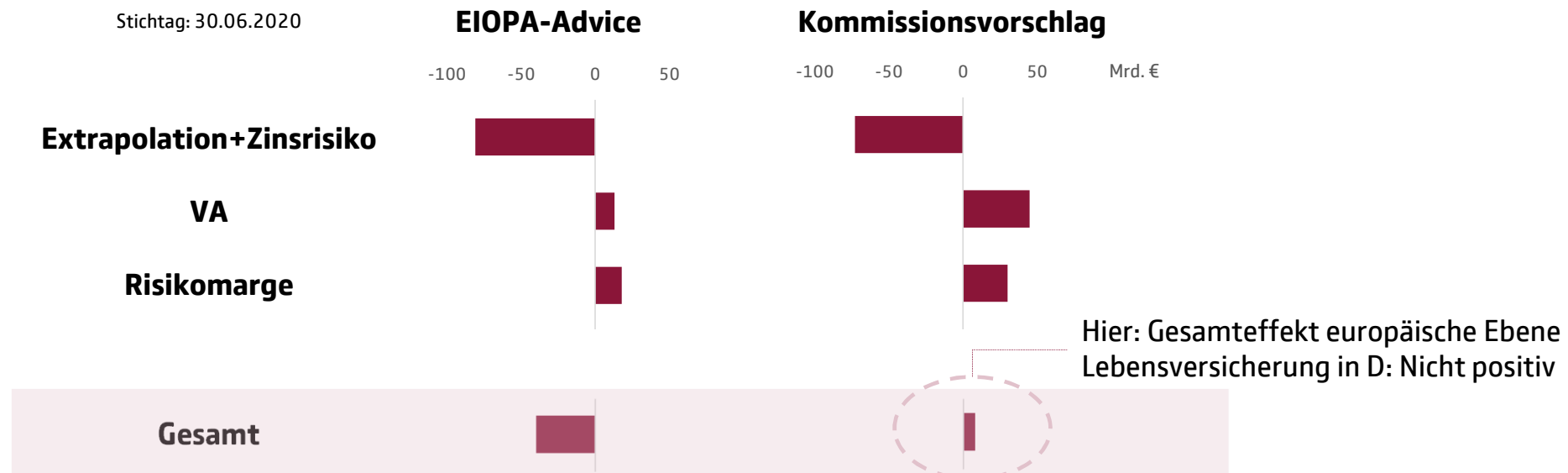
EU-Kommission hat diese Themen in ihrem Vorschlag ebenfalls aufgegriffen

Im Vergleich zum EIOPA-Advice sind Auswirkungen der Kommissionsvorschläge weniger gravierend

Es besteht jedoch **weiterhin Verbesserungsbedarf**

Auswirkungen auf Kapitalanforderungen auf europäischer Ebene

- Auswirkungen einzelner Elemente können belastend oder entlastend sein
- EU
- Kommissionsvorschlag enthält deutliche Belastung bei der Extrapolation
 - Aufgrund anderer positiver Effekte ist Vorschlag nach Schätzung der Kommission ausgeglichen
- DE
- Extrapolation: Verbandserhebung zeigt überproportionale Betroffenheit für Deutschland
 - Ausgeglichenes Ergebnis gilt nicht für den deutschen Markt (Lebensversicherung)



Extrapolation: unnötige Verschärfung

Erhöhung des kritischen Konvergenzparameters erforderlich

Worum geht es?

Lebensversicherer müssen über viele Jahre kalkulieren (bis zu 60 oder sogar darüber hinaus)

Für jedes Jahr in der Zukunft brauchen Versicherer zur Bewertung der Leistungen einen **Zinssatz**

Für **längere Zeiträume (ca. 20 Jahre) gibt es keine verlässlichen Marktinformationen**

Daher wird ein **mathematisches Modell** verwendet: die **Extrapolation**

Was möchte die Kommission ändern? Was bedeutet das?

EIOPA schlägt eine Extrapolationsmethode vor, die die **extrapolierten Zinsen senkt. Damit steigt der Kapitalbedarf heute**

Was ist unsere Einschätzung?

Bereits jetzt wird Risiko niedrigerer langfristiger Zinsen in den Kapitalanforderungen berücksichtigt,

Versicherte sind ausreichend geschützt (neue Produkte ohne Garantien, hohe ZZR).

Daher: Abmilderung des Kommissionsvorschlags, indem der Konvergenzparameter **erhöht wird.**

Stabilisierung, geringere **künstliche Volatilität**

Zinsrisiko: realitätsnäher durch Abbildung von Negativzinsen

Verband unterstützt Änderungen

Worum geht es?

Das Zinsrisiko bildet das **Risiko steigender oder fallender Zinsen** ab
Teil des Marktrisikomoduls, das u. a. auch das Risiko fallender Aktienkurse oder höherer Spreads erfasst

Was möchte die Kommission ändern? Was bedeutet das?

Die Erfahrung hat gezeigt, dass im Zinsrisikoszenario auch negative Zinsen berücksichtigt werden müssen. Folge: mögliche Zinsschocks werden größer, SCR steigt.

In der Umsetzung sollen **zuerst die Zinsschocks angewendet** und **dann extrapoliert** werden.

Was ist unsere Einschätzung?

Wir unterstützen die geplanten Änderungen für das Zinsänderungsrisiko.

Kombination aus rekalierten Risikofaktoren und korrigierter Reihenfolge von Stressing und Extrapolation verbessert die **Risikosensitivität** des Standardformel-Zinsrisikos deutlich.

Volatilitätsanpassung: prozentualer Abzug vorgeschlagen

Fester Abzug soll beibehalten werden

Worum geht es?

Zu der Zinskurve wird ein Aufschlag addiert: die **Volatilitätsanpassung (VA)**.

Bildet die Fähigkeit der Versicherer ab, mittels langfristiger, illiquider Anlagen **Überrenditen** zu erzielen
Dient auch dazu, in Zeiten von hohen Spreads Wertminderungen **abzufedern**

Was möchte die Kommission ändern? Was bedeutet das?

Diverse Faktoren, die die Wirkung der VA verringern, sollen **entfernt oder erhöht** werden

Statt eines festen Abzugs vom Spread wird ein **prozentualer Abzug** vorgeschlagen

Das erhöht in normalen Zeiten die VA, jedoch reagiert die VA nur abgeschwächt auf höhere Spreads

Was ist unsere Einschätzung?

Der Verband **unterstützt die meisten Anpassungen**

Ausnahme: der **prozentuale Abzug**, welcher die Wirkung der VA in Zeiten finanzieller Krisen verringert

Die derzeitige Risikokorrektur (fester Abzug) soll deshalb **beibehalten werden**

Risikomarge: reduzierter Kapitalkostensatz

Positiver Ansatz, Kapitalkosten bleiben aber für Gruppen zu hoch

Worum geht es?

Die Risikomarge stellt die **potenziellen Kosten der Übertragung von Versicherungsverpflichtungen** auf einen Dritten dar, falls ein Versicherer ausfällt

Die Verpflichtungen müssen mit einem **Aufschlag** versehen werden, damit die Transaktion auch für das übernehmende Unternehmen attraktiv ist

Was möchte die Kommission ändern? Was bedeutet das?

Die Risikomarge reduzieren durch einen **niedrigeren Kapitalkostensatz** und einen **dämpfenden „lambda“-Faktor**

Was ist unsere Einschätzung?

Der Vorschlag geht in die richtige Richtung, obwohl die Risikomarge immer noch zu hoch erscheint
In Bezug auf **Gruppen**: Risikomarge entweder **diversifizieren** oder auf **Gruppenebene** berechnen
Entspricht der Praxis und ist konsistent mit Behandlung der Diversifizierung im SCR

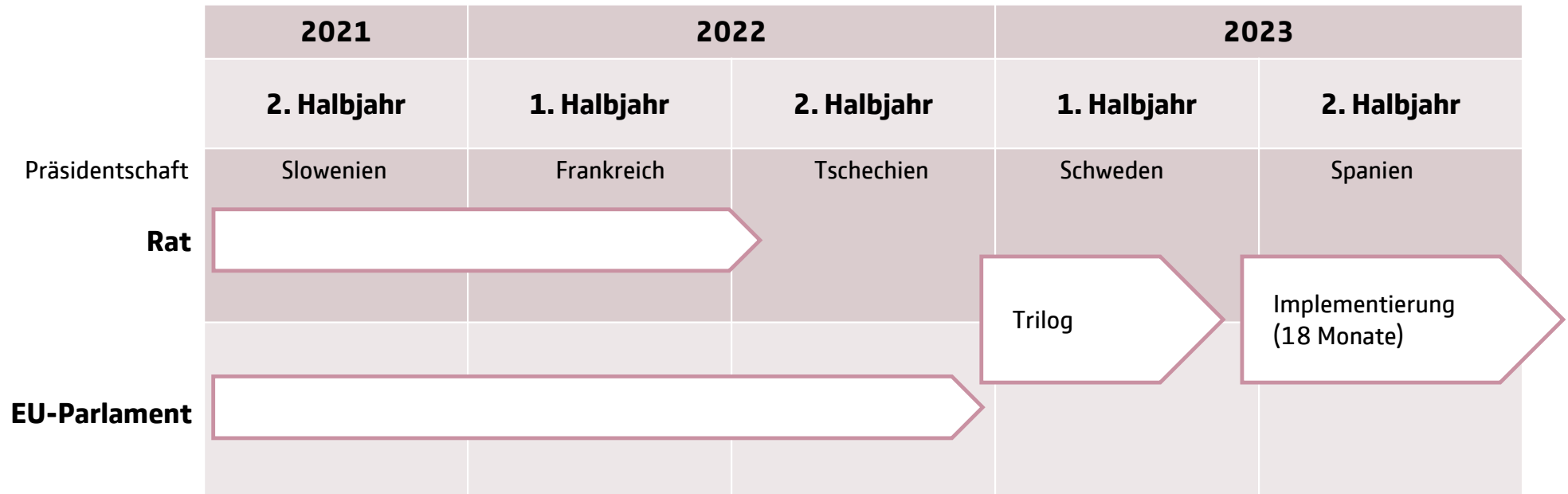
Ausblick: Fokus auf Nachhaltigkeitsrisiken in Solvency II

Vorschläge der EU-Kommission zur Weiterentwicklung

Faktoren	NatCat	ORSA
<ul style="list-style-type: none">– Regelmäßige Prüfung, ob klimabezogene Kapitalanlagen/Aktivitäten spezielle regulatorische Behandlung erfordern („green supporting/brown penalizing factors“)	<ul style="list-style-type: none">– Überprüfung der Naturkatastrophen-Faktoren in der Standardformel	<ul style="list-style-type: none">– Einbeziehung von Klimawandel-Szenarien in die unternehmensspezifische Risikoprüfung (ORSA)– Unternehmen mit materiellem Exposure sollen Szenarien mit globalem Temperaturanstieg unter bzw. über 2 Grad Celsius berücksichtigen

Verfahrensstand

Indikativer Zeitplan



Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ihre Fragen?



Wilhelmstraße 43 / 43G
10117 Berlin
Tel.: 030-2020 5000
Fax: 030-2020 6000
E-Mail: berlin@gdv.de

51, rue Montoyer
B-1000 Brüssel
Tel.: 0032-2-2 82 47 30
Fax: 0049-30-2020 6140
E-Mail: bruessel@gdv.de

www.gdv.de
www.DieVERSiCHERER.de
 facebook.com/DieVERSiCHERER.de
 Twitter: @gdv_de
 www.youtube.com/user/GDVBerlin

